

PUBLIKATION ÖFFENTLICHE NEU-AUFLAGE DER GESAMTREVISION DER BAU- UND ZONENORDNUNG (BZO) DER GEMEINDE STEINMAUR

**Steinmaur. Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO).
Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss §6 PBG**

Der Gemeinderat Steinmaur hat am 10.11.2025 mit Beschluss-Nr.: 188/25 die Neu-Auflage der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) genehmigt und gemäss § 7 PBG zu Handen der öffentlichen Auflage sowie der Anhörung verabschiedet.

Öffentliche Planauflage

Die Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) bestehend aus:

- Entwurf BZO (Synopse)
- Zonenplan
- Kernzonenplan
- Planungsbericht

Angaben zur Auflage:

Die Unterlagen liegen ab dem 17. November 2025 während 60 Tagen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf.

Zudem können die Akten in demselben Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Steinmaur eingesehen und heruntergeladen werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Während der Auflage können schriftliche Einwendungen gegen die Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) erhoben werden. Die Einwendungen sind in schriftlicher Form an den Gemeinderat zu richten. Über die Berücksichtigung der Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Frist: 60 Tage